



05.11.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen I C 4-1.1.2

Axel Bendiek
Telefon (0211) 4972 - 2315

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz
2019) – Klarstellung von Aussagen der Landesregierung zu
Zinszahlungen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 8. November 2018**

Die Fragen der Fraktion der AfD vom 29.10.2018 zu dem Thema „Klarstellung von Aussagen der Landesregierung zu Zinszahlungen des Landes“ werden wie folgt beantwortet:

Wie erklärt die Landesregierung die Unterschiede zwischen den vorgelegten Zinszahlungen?

Die Landesregierung hat die Fragen der AfD vom 22.11.2017 bzw. 21.9.2018 mit den Berichten vom 04.12.2017 (Vorlage 17/368) bzw. 24.9.2018 (Vorlage 17/1129) jeweils zutreffend beantwortet. Unterschiede ergeben sich zum einen durch den unterschiedlichen Datenstand zum Zeitpunkt der Antwort, zum anderen durch Unterschiede in der Fragestellung.

Dem Bericht vom 04.12.2017 liegen die Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 und Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2017 zugrunde. Dem Bericht vom 24.9.2018 liegen hingegen die Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 und Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 zugrunde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Wie lauten nun die korrekten Werte für die Zinszahlungen auf die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Annahme der Durchschnittzinssätze 1985, 2000 und 2008?

Die Zahlen wurden mit Bericht vom 24.09.2018 (Vorlage 17/1129) bereits mitgeteilt.



Lutz Lienenkämper